



1917  
2017

# DER BERNER HAUSEIGENTÜMER

Zeitschrift des Hauseigentümergebietes Bern und Umgebung

Nr. 1/Januar 2017



100 Jahre HEV Bern  
und Umgebung

Seite 5

Forderungen zum  
Berner Wohnungsbau

Seite 12

Einladung Steuerfragen

Seite 20





Bis  
Fr. **880.—**  
Rabatt

## Seine Flussreise & Normandie mit der Excellence Royal

### Reisedaten 2017

02.04.–09.04. • 09.04.–16.04. • 16.04.–23.04.  
23.04.–30.04. • 30.04.–07.05. • 07.05.–14.05.  
14.05.–21.05. • 21.05.–28.05. • 28.05.–04.06.  
04.06.–11.06. • 11.06.–18.06. • 18.06.–25.06.  
25.06.–02.07. • 02.07.–09.07. • 09.07.–16.07.  
23.07.–30.07. • 30.07.–06.08. • 06.08.–13.08.  
13.08.–20.08. • 27.08.–03.09. • 10.09.–17.09.  
17.09.–24.09. • 24.09.–01.10. • 01.10.–08.10.  
08.10.–15.10.

### Preise pro Person

| Kabinentyp                  | Katalogpreis | Sofortpreis |
|-----------------------------|--------------|-------------|
| 2-Bett-Kabine HD            | 2350.—       | 1595.—      |
| 2-Bett-Kab., frz. Balkon MD | 2760.—       | 1995.—      |
| 2-Bett-Kab., frz. Balkon OD | 2895.—       | 2155.—      |
| Mini Suite, frz. Balkon MD  | 3095.—       | 2255.—      |
| Mini Suite, frz. Balkon OD  | 3235.—       | 2355.—      |

Sofortpreis mit beschränkter Verfügbarkeit

Kein Zuschlag für Alleinreisende Kabinen HD

MD = Mitteldeck, OD = Oberdeck, HD = Hauptdeck

Schweizer Qualität an Bord  
Bus zum Fluss · Feinste Küche ·  
Exklusive Landausflüge



Von der Weltstadt Paris bis in die Normandie erwarten Sie Bilder wie sie abwechslungsreicher kaum sein könnten mit der Excellence Royal. Camembert, Calvados und Cidre runden die zahlreichen Highlights Ihrer Reise ab.

### Ihr Reiseprogramm

**Tag 1 Schweiz–Paris.** Busanreise nach Paris. Willkommen an Bord.

**Tag 2 Paris.** Morgens gemütliche Bootsrundfahrt\* auf der Seine. Am Nachmittag Stadtrundfahrt\* in der französischen Metropole. Sie entdecken Sehenswürdigkeiten wie die Champs-Élysées, den Arc de Triomphe, die Notre Dame de Paris oder den Eiffelturm. Am Abend legt die Excellence Royal ab.

**Tag 3 Les Andelys.** Ausflug\* nach Lyons la Forêt – eines der schönsten Dörfer Frankreichs. Es folgt ein Rundgang in Les Andelys mit Besuch des Schlosses Gaillard und der Kirche Notre-Dame mit Architektur aus fast allen Epochen.

**Tag 4 Caudebec-en-Caux–(Honfleur).** Ganztagesausflug\* nach Honfleur an der Blumenküste, der Côte Fleurie. Stadtrundgang im Hafenviertel und Mittagessen in einem typischen Restaurant. Auf den Rückweg Fahrt durch die Normandie mit Zwischenhalt in einer Calvados-Brennerei, inkl. Führung und Degustation.

**Tag 5 Caudebec-en-Caux–(Étretat)–Rouen.** Ausflug\* nach Étretat zur Alabasterküste mit ihren hoch aufragenden Kreideklippen und den faszinie-

renden Steilfelsen «Aiguille» und dem «Felsenator». 6-Gang-Gourmetmittagessen (Fr. 160) bei Spitzenkoch David Görne in seinem renommierten Manoir.

**Tag 6 Rouen.** Stadtrundgang\* in Rouen – Stadt der 100 Türme. Auf der «Route der Abteien» (Fr. 45) besuchen Sie die Abtei Jumièges, eines der eindrucksvollsten Bauwerke der Romanik.

**Tag 7 Vernon–Paris.** Busausflug\* nach Giverny. Besichtigen Sie das Wohnhaus und den Garten des grossen Claude Monet, der hier 43 Jahre lang lebte.

**Tag 8 Paris–Schweiz.** Nach dem Frühstück Busrückreise zu Ihrem Abreiseort.

\* Ausflugspaket



Die Excellence Royal bietet Platz für 144 Reisegäste. Die Kabinen befinden sich aussen, sind erstklassig-exquisit ausgestattet: Dusche/WC, Sat-TV, Minibar, Safe, Föhn, Hausteleson, individuell regulierbare Klimaanlage, Heizung und Stromanschluss (220V). Lift von Mittel- zu Oberdeck. Entree mit Lobby, Rezeption und Boutique. Stilvolles Restaurant, Panoramalounge mit Bar. Sonnendeck mit Sitzgruppen und Schattenplätzen, Whirlpool, Fitnessbereich mit Sauna.

Willkommen an Bord!

### Reduktionen

- Abreise 16.04. –150.—
- Abreise 02.04., 09.04. –250.—

### Zuschläge

- Kabine zur Alleinbenützung MD/OD 795.—
- Ausflugspaket mit 7 Ausflügen 245.—
- Königsklasse-Luxusbus 285.—
- TGV An-/Rückreise 1. Kl., inkl. Transfer ab 275.—
- TGV An-/Rückreise 2. Kl., inkl. Transfer ab 175.—

### Unsere Leistungen

- An-/Rückreise im Komfort-Reisebus
- Excellence Flussreise mit Vollpension an Bord
- Erfahrene Mittelthurgau-Reiseleitung

### Nicht inbegriffen

- Auftragspauschale pro Person Fr. 20.— (entfällt bei Buchung über [www.mittelthurgau.ch](http://www.mittelthurgau.ch))
- Persönliche Auslagen, Getränke, Trinkgelder
- Sitzplatzreservation Car 1.–3. Reihe
- Kombinierte Annullations- und Extrarückreiseversicherung auf Anfrage

### Abfahrtsorte

06:10 Wil ☐; 06:30 Burgdorf ☐; 06:35 Winterthur-Wiesendangen SBB; 07:00 Zürich-Flughafen Reisebusterminal ☐; 07:20 Aarau SBB; 08:00 Baden-Rüthof ☐; 08:35 Basel SBB; 08:50 Pratteln, Aquabasilea ☐

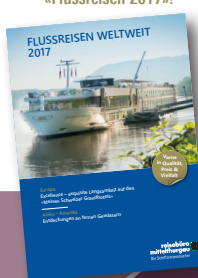
### Reiseformalitäten, Wissenswertes

Schweizer Bürger benötigen eine gültige Identitätskarte oder einen gültigen Reisepass.

### Internet Buchungscode

[www.mittelthurgau.ch](http://www.mittelthurgau.ch)

eypar1



Gratis-Buchungstelefon

**0800 86 26 85**

Online buchen

**www.mittelthurgau.ch**

Reisebüro Mittelthurgau Fluss- und Kreuzfahrten AG · Oberfeldstr. 19 · 8570 Weinfelden · Tel. 071 626 85 85 · [info@mittelthurgau.ch](mailto:info@mittelthurgau.ch)

**reisebüro  
mittelthurgau**  
Die Schiffsreisenmacher



## Impressum

Der Berner Hauseigentümer

80. Jahrgang

ISSN 2297-7309

12 Ausgaben davon 3 Doppelhefte

Auflage 13 696 Exemplare

notariell beglaubigt 12.8.2015

Druckauflage 14 000 Exemplare

## Sekretariat

Notariat und Verwaltungen

Chèvre Rutsch & Herren

Redaktor: L.M. Herren (LMH)

Schwarztorstrasse 31

Postfach 338, 3000 Bern 14

Telefon 031 388 58 50

Telefax 031 388 58 59

E-Mail: info@hev-bern.ch

www.hev-bern.ch

Postkonto 30-12 947-3

Abonnementskosten für

«Berner Hauseigentümer» Fr. 15.–

## Sprechstunden des Sekretariates

Montag 10.00–12.00 Uhr

Mittwoch 08.00–10.00 Uhr

Donnerstag 16.00–18.00 Uhr

Telefonauskünfte nur während

der Sprechstundenzeiten

## Bautechnischer Beratungsdienst

H+E Architekten AG,

Franz Eggenschwiler, Dipl. Architekt FH,

Peter Hoeschele, Dipl. Architekt ETH/SIA,

Chaumontweg 20, 3095 Spiegel b. Bern

Telefon 031 971 71 11

Fax 031 971 71 12

E-Mail: hearchitekten@bluewin.ch

## Inseratenannahme und Herstellung

Rub Media AG,

Druckerei, Verlag, Medienlogistik,

Seftigenstrasse 310, 3084 Wabern

Postfach, 3001 Bern

Telefon 031 380 13 23

Telefax 031 380 14 89

E-Mail: hev-bern@rubmedia.ch

www.rubmedia.ch

Fotonachweis: Wo nicht anders vermerkt, sind die Fotos zur Verfügung gestellt (zVg).

## Landesindex Konsumentenpreise:

Basis Stand Dezember 2016

|           |       |              |
|-----------|-------|--------------|
| Dezember  | 2015: | 100.0 Punkte |
| Dezember  | 2010: | 97.3 Punkte  |
| Dezember  | 2005: | 101.4 Punkte |
| Mai       | 2000: | 106.7 Punkte |
| Mai       | 1993: | 113.2 Punkte |
| Dezember  | 1982: | 156.7 Punkte |
| September | 1977: | 195.4 Punkte |

Aktueller Referenzzinssatz BWO: 1,75 %

(ohne Gewähr für Änderungen nach Redaktionsschluss)

# Von 1917 bis 2017



**Lukas Manuel Herren**

Sekretär HEV Bern und Umgebung

Liebe HEV-Mitglieder

Wir hoffen, dass Sie das neue Jahr gut angefangen haben. Das Jahr 2017 steht ganz im Zeichen unseres 100-Jahr-Jubiläums. 100 Jahre HEV? Hatten wir das nicht schon mal? In der Tat: Unser Dachverband HEV Schweiz hat im Jahr 2015 das 100-jährige Bestehen gefeiert – und der HEV Bern und Umgebung freut sich im nun erst angebrochenen Jahr über das runde Jubiläum des Bestehens unserer Sektion.

Ohne unsere Kernaufgaben aus den Augen zu lassen, möchten wir gerne dieses Jubiläum mit Ihnen feiern. Diverse, bereits zur Tradition unserer Sektion gewordene Anlässe sollen mit Jubiläumsaktionen angereichert werden. Was wir genau planen, entnehmen Sie einerseits dem Beitrag unseres Vizepräsidenten, Herrn Bernhard Eicher, auf Seite 5 der aktuell Ausgabe und erfahren Sie andererseits anlässlich unserer beliebten Veranstaltung «Steuerfragen des Hauseigentümers» mit Fredy Brügger (T+R AG) am Dienstag, den 28. Februar 2017 im Hotel

National in Bern. Die Einladung mit näheren Informationen sowie den Anmeldetalon finden Sie wie gewohnt auf der letzten Seite der vorliegenden Ausgabe. Zudem haben wir aus Anlass des Jubiläums die Gelegenheit ergriffen, unsere Verbandszeitung und unsere Drucksachen in ein leicht modifiziertes und eleganteres Erscheinungsbild zu kleiden – ich hoffe, es gefällt Ihnen!

Im Februar werden wieder die Rechnungen mit Einzahlungsschein für den HEV-Mitgliederbeitrag verschickt. Die anlässlich der letzten Generalversammlung beschlossene Erhöhung wirkt sich nun aus, und Sie werden infolgedessen eine höhere Rechnung als gewohnt in Ihrem Briefkasten vorfinden. Die Gründe dazu ersehen Sie aus dem Textbeitrag auf Seite 7. Wir sind überzeugt, dass die moderate Preiserhöhung von Fr. 15.– pro Mitglied nachhaltig dazu dient, unsere Ziele weiterhin effektiv anzustreben und uns zum Wohle des Privateigentums einzusetzen. Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis! ■

## Inhalt Nr. 1

|                                                                                                                                            |    |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| Von 1917 bis 2017                                                                                                                          | 3  |
| Wir werden 100-jährig – feiern Sie mit                                                                                                     | 5  |
| Information – Erhöhung der HEV-Mitgliederbeiträge für 2017                                                                                 | 7  |
| Häufige Brandgefahren im Winter vermeiden                                                                                                  | 9  |
| Splitter aus dem Erlacherhof                                                                                                               | 11 |
| Veranstaltungen, die wir empfehlen...                                                                                                      | 11 |
| Forderungen zum Berner Wohnungsbau – Liberal, partnerschaftlich und bedürfnisgerecht – weg mit beengenden Vorgaben von Planern und Politik | 12 |
| Haftungsfrage Baustellensicherheit                                                                                                         | 14 |
| Persönliche Gegenstände im Auto – sind sie versichert?                                                                                     | 15 |
| Kursausschreibungen                                                                                                                        | 17 |
| Einladung zur Gratisveranstaltung «Steuerfragen des Hauseigentümers»                                                                       | 20 |

**Titelbild:** Peter Rub, Kirchlindach





*Wir pflegen, schneiden oder  
fällen auch  
Ihre Bäume und Sträucher!*  
gartengestaltung – gartenänderung –  
gartenpflege  
mühlestrasse 18a – 3177 laupen  
tel. 031 747 02 64  
[www.gartenkulturruprecht.ch](http://www.gartenkulturruprecht.ch)  
[info@gartenkulturruprecht.ch](mailto:info@gartenkulturruprecht.ch)

VERKAUF | KAUF | BERATUNG  
ERSTVERMIETUNG

+41 31 992 64 30  
[www.immorufer.ch](http://www.immorufer.ch)

**Ihr erfahrener Spezialist!**

- Keramische Wand- und Bodenbeläge
- Natursteine für den Innen- und Aussenbereich
- Kachelöfen, Cheminée, Cheminéeöfen
- Abdichtungen
- Kundenmaurerarbeiten

peterkeramik GmbH | 3635 Uebeschi  
T 033 345 05 34 | [www.peterkeramik.ch](http://www.peterkeramik.ch)

■ sanitär ■ spenglerei ■ heizung ■ solartechnik ■ bad-design  
[www.koechli-sanitaer.ch](http://www.koechli-sanitaer.ch) ☎ +41 31 981 30 92

*bad-umbauen  
&  
wohlfühlen*

■ bern ■ wabern ■ niederwangen

MIETLIEGENSCHAFTEN ERFOLGREICH  
**BEWIRTSCHAFTEN**

Als Mandant profitieren Sie von fundiertem Know-how  
in der Mieterbetreuung, Optimierung der Betriebskosten  
und Werterhalt Ihrer Liegenschaft.

**ZOLLINGER**  
IMMOBILIEN

[www.zollinger.ch](http://www.zollinger.ch)  
[info@zollinger.ch](mailto:info@zollinger.ch)  
Tel. 031 954 12 12

**HEV** Bern und Umgebung

**1917  
2017**

seit über  
**100**  
Jahren

|                           |                      |
|---------------------------|----------------------|
| <b>Umbau</b>              | <b>Holzrahmenbau</b> |
| <b>Neubau</b>             | <b>Innenausbau</b>   |
| <b>Landwirtschaftsbau</b> | <b>Treppenausbau</b> |

**Sieber Holzbau AG**  
Radelfingenstrasse 126  
3068 Utzigen  
[www.sieber-holzbau.ch](http://www.sieber-holzbau.ch)

Telefon 031 839 06 27  
Fax 031 839 42 23  
[info@sieber-holzbau.ch](mailto:info@sieber-holzbau.ch)

**Die Fenster der Schweiz.**

- Einbruchsicher
- Energiesparend
- Schallabsorbierend

**SWISS WINDOWS**

[www.swisswindows.ch](http://www.swisswindows.ch)



# Wir werden 100-jährig – feiern Sie mit

1917  
2017

**Wir, der Hauseigentümerverband Bern und Umgebung, feiern dieses Jahr unser 100 Jahre-Jubiläum. Seit 100 Jahren setzen sich in Bern und Umgebung engagierte Vorstände und Mitglieder für die Rechte und Interessen von Hauseigentümern ein. Grund genug, einmal die Korken knallen zu lassen.**



**Bernhard Eicher**

Vizepräsident HEV Bern und Umgebung

Da unser Präsident, Dr. Adrian Haas, aber nicht 100 Kerzen auf einmal ausblasen kann, veranstalten wir keine einmalige und schnell vergängliche Jubiläumsfeier, sondern setzen über das Jahr verteilt bewusste Akzente. Gestartet wird Ende Februar mit einer Pressekonferenz, um die Öffentlichkeit über unser Jubiläum zu informieren. Gleichentags findet auch unsere bewährte Steuerveranstaltung für Mitglieder und Interessierte statt, selbstverständlich werden wir da aus erster Hand über den Inhalt der Pressekonferenz orientieren. Ende März, an der Eigenheimmesse, warten wir dann mit einer Überraschung für unsere Kleinsten auf. Während der gesamten Messe steht auf dem Gelände ein Karussell für vergnügliche Runden bereit. Unter Aufsicht von Mama und Papa durch die Prärie galoppieren? Zuckerwatte schleckend und auf einem Delfin reitend die Weltmeere durchkämmen? Kein Problem, all das wird mit unserem Karussell möglich sein.

## Jubiläums-GV als Leckerbissen

Weiter werden wir eine Jubiläumsausgabe unserer viel gelesenen Zeitschrift «Der Berner Hauseigentümer» erstellen. Darin soll neben der Behandlung aktueller Themen insbesondere ein Blick in die Vergangenheit gemacht werden. Die 100-jährige Geschichte des Hauseigentümerverbandes Bern und Umgebung wird in einem speziellen Leporello aufgearbeitet. Und glauben Sie mir, die Geschichte unseres Verbandes hat einiges an wichtigen Ereignissen, lesenswerten Anekdoten und skurrilen Geschehnissen zu bieten. Darauf dürfen Sie sich freuen!

Im Mai führen wir dann unsere Feierlichkeiten mit einer speziellen Generalversammlung fort. Neben Grussbotschaften prominenter Persönlichkeiten und einem unterhaltsamen Rahmenprogramm erwartet Sie ein leckerer Imbiss. Reservieren Sie sich deshalb schon heute den 15. Mai 2017, ein Besuch unserer Jubiläums-Generalversammlung lohnt sich mit Sicherheit.

## Begleitung durch BernARTiner

Begleitet werden sämtliche Festivitäten von unserem neuen Freund, dem BernARTiner. Im Rahmen der gleichnamigen Ausstellung gestalten wir zusammen mit den Lernenden der Grafikfachklasse der Schule für Gestaltung Bern und Biel und den Lernenden der Zimmerei der HERZOG Bau und Holzbau AG einen 1,27 Meter grossen Bernhardiner und nehmen diesen während unserem Jubiläumsjahr wo immer möglich mit. Im Sommer wird unser neuer Freund dann zusammen mit weiteren kunstvoll gestalteten Bernhardinern die Stadt Bern ins Staunen und Träumen versetzen. Im Herbst wird es sich unser BernARTiner



**Der Rohling, den es zu gestalten gilt.  
Fotograf: Pascal Schütz**

schliesslich an der Schwarztorstrasse 31, unserer Geschäftsstelle, gemütlich machen. Da sich unser Verband auch seiner gesellschaftlichen Verantwortung bewusst ist, dürfen trotz all der Festfreuden Menschen in schwierigen wirtschaftlichen und persönlichen Verhältnissen nicht vergessen gehen. Entsprechend unterstützen wir 2017 eine karitative Organisation mit einem grosszügigen Jubiläumsbeitrag.

## Zeichen für künftiges Engagement

Dass sich seit 100 Jahren Menschen zugunsten der Hauseigentümer einsetzen ist nicht selbstverständlich, aber bitter nötig. Während der letzten 100 Jahre fanden unzählige Angriffe auf die Rechte von Hauseigentümern – einmal getarnt als übergeordnete Interessen, ein anderes Mal verkauft als Umweltschutz – statt. Mit dem Jubiläumsjahr 2017 sollen deshalb zwei Kernbotschaften übermittelt werden. Erstens soll das vergangene Engagement wie beschrieben gehuldigt und ordentlich gefeiert werden. Zweitens soll mit dem Jubiläum aber auch ein kraftvolles Zeichen gesetzt werden, dass sich die Hauseigentümer analog der Vergangenheit auch künftig für ihre Rechte und Anliegen einsetzen werden. ■

1917  
2017



**Schützen Sie, was Ihnen lieb ist.**  
Insektenschutzgitter nach Mass.

Sie haben die freie Wahl.  
Und wir die passende Lösung.



Insektophon 0848 800 688

[www.g-h.ch](http://www.g-h.ch)

**G & H**  
**Insekten**  
**Schutzgitter**



**KOBEL** 110 JAHRE  
**BAUGESCHÄFT**

**Neubauten**  
**Sanierungen**  
**Umbauten**  
**Kernbohrungen**  
**Kundendienst**

W. + J. Kobel AG  
Untermattweg 40  
3027 Bern  
Tel. 031 992 17 16  
[www.kobel-ag.ch](http://www.kobel-ag.ch)

**SANITÄR HEIZUNG LÜFTUNG REPARATUREN**  
**ALTERNATIVENERGIEN SOLAR 24-H-SERVICE**



**Ulrich Pulver AG**

Gartenstadtstrasse 4, 3098 Köniz  
Tel. 031/380 86 86 / Fax 031/380 86 87

[info@pulver-haustechnik.ch](mailto:info@pulver-haustechnik.ch)  
[www.pulver-haustechnik.ch](http://www.pulver-haustechnik.ch)

**aerni elektro**  
wir sind auf Draht

Weissensteinstrasse 33  
3008 Bern

T 031 371 30 31  
F 031 371 33 97  
[info@aernielektro.ch](mailto:info@aernielektro.ch)  
[www.aernielektro.ch](http://www.aernielektro.ch)

*Jetzt aktuell:*  
**Winterschnitt**

**haas**

Bern 031 371 61 61  
Bremgarten 031 301 72 72  
[www.haas-gartenbau.ch](http://www.haas-gartenbau.ch)



seit über 70 Jahren!

**WOTREVA AG**  
Immobilien-Dienstleistungen

Allmendstrasse 7  
3014 Bern

Tel. 031 340 33 33  
[info@wotreva.ch](mailto:info@wotreva.ch)  
[www.wotreva.ch](http://www.wotreva.ch)

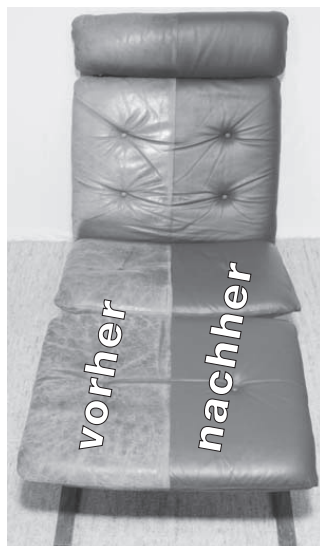
Bewirtschaftung  
Vermarktung  
Schätzung  
Beratung / Mediation  
Treuhand / Steuererklärungen  
Suchaufträge  
Projektentwicklung

**steimlefenster.ch**

**STEIMLE**  
**FENSTER**

Steimle Fenster AG  
3007 Bern  
T 031 379 14 14  
F 031 379 14 15  
[info@steimlefenster.ch](mailto:info@steimlefenster.ch)

**Restaurieren –**  
**statt liquidieren**



**Peter Nohl Dienstleistungen**  
Telefon 031 302 86 38 [www.nohl.ch](http://www.nohl.ch)

**Heizöl von**  
**hänggi**

... und Sie haben günstige  
Wärme in Ihrem Heim!!

[www.haenggi-oel.ch](http://www.haenggi-oel.ch)  
Tel. 0844 805 504

**ribastoren ag** 100 Jahre

seit 1917

**Rolladen und Storen**  
**Neumontagen und Reparaturen**  
Optingenstrasse 35, 3013 Bern  
Telefon 031 332 37 33  
Fax 031 333 04 49  
[info@ribastoren.ch](mailto:info@ribastoren.ch)  
[www.ribastoren.ch](http://www.ribastoren.ch)

**Ihr Berner-Team für**  
**bärenstarke Leistungen!**



# Information – Erhöhung der HEV-Mitgliederbeiträge für 2017

An der letzten Generalversammlung vom 9. Mai 2016 ist beschlossen worden, dass die jährlichen Mitgliederbeiträge moderat erhöht werden (Fr. 15.00 pro Mitgliederkategorie). Da demnächst die Rechnungen verschickt werden, erlauben wir uns, die Gründe für die Erhöhung im vorliegenden Beitrag darzulegen.



**Lukas Manuel Herren**

Sekretär/Kassier HEV Bern und Umgebung

Wir erinnern daran, dass sich der jährliche Mitgliederbeitrag nach dem amtlichen Wert Ihrer sämtlichen Liegenschaften richtet, wobei eine Unterteilung in vier Kategorien erfolgt:

| Amtlicher Wert     | Mitgliederbeitrag neu |
|--------------------|-----------------------|
| bis Fr. 300 000.00 | Fr. 65.00             |
| bis Fr. 500 000.00 | Fr. 95.00             |
| bis Fr. 1 Mio.     | Fr. 105.00            |
| über Fr. 1 Mio.    | Fr. 145.00            |

Gemäss nahezu einstimmigem Beschluss der Generalversammlung vom 9. Mai 2016 wurde mit Wirkung per 2017 der bisherige Mitgliederbeitrag in jeder Kategorie um jeweils Fr. 15.00 erhöht, dies insbesondere aus folgenden Gründen:

- Verlust in der Jahresrechnung 2015
- prognostizierter Verlust in der Jahresrechnung 2016
- Verzicht auf die Plünderung des Aktionsfonds im Hinblick auf künftige Abstimmungen
- Beitragserhöhung des HEV Schweiz
- keine Abstriche bei der Generalversammlung

Im Gegenzug können erfreulicherweise die Formulare für alle Mitglieder gratis angeboten werden (seit 01.01.2017).

Die Einteilung in die jeweilige Kategorie ist anlässlich des damaligen Beitritts zum Verband aufgrund einer Selbstdeklaration des aufzunehmenden Mitglieds erfolgt. Wir behalten uns vor, allenfalls den amtlichen Wert der Liegenschaften zu überprüfen, um die Einteilung in die richtige Kategorie zu verifizieren.

Das politische Umfeld ist für Eigentümerinnen und Eigentümer nicht einfacher geworden – im Gegenteil! Es gilt, Gegensteuer zu geben, was im politischen Prozess – nebst der laufenden Einflussnahme im politischen Willensbildungsprozess der einzelnen Gremien – insbesondere auch mit Initiativen, Referenden und Abstimmungskampagnen möglich oder gar notwendig ist. Zu diesem Zweck benötigen wir ausreichende finanzielle Ressourcen, damit das Privateigentum nicht schleichend ausgehöhlt wird. ■



**JUTZI'S** SCHRANKLADEN

Seftigenstrasse 225  
3084 Wabern  
Telefon: 031 372 32 42  
[www.schrackladen.ch](http://www.schrackladen.ch)

**Schracklösungen  
die begeistern!!!  
Unsere Ideen sind  
grenzenlos.**



Patrick Dominik Roth  
Immobilienentwärtler

## Rudolf Bürki Immobilien AG

Ihr Vertrauen ist unser höchstes Gut

- Verkauf
- Verwaltung
- Bewertungen
- Entwicklungen

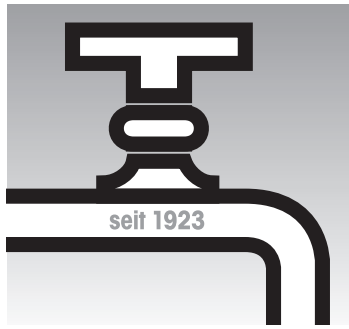
### UNSERE EMPFEHLUNG

«Wenn Sie kein Geld verschenken wollen, fragen Sie nicht Ihren Nachbarn nach dem Preis Ihrer Immobilie, denn Ihre ist nicht wie seine. Die Einschätzungen eines Immobilienprofis lohnen sich.»

Belpstrasse 67 // 3007 Bern // 031 352 67 27 // [office@rudolfbuerki.ch](mailto:office@rudolfbuerki.ch) // [rudolfbuerki.ch](http://rudolfbuerki.ch)



Tobias Walter Bürki  
Immobilienentwickler



## MORGENEGG AG

Sanitäre Anlagen und Spenglerei  
Sägestrasse 53 3098 Köniz

**Telefon 031 970 00 70**  
**www.morgenegg-ag.ch**



Seit über 40 Jahren für qualitativ  
hochstehende Arbeiten:

- Verwaltung / Bewirtschaftung
- Verkauf und Vermittlung
- Verkehrswertschätzungen
- Bauherrenvertretung
- Projektentwicklung

**JORDI LIEGENSCHAFTEN BERN AG** Mülisenstrasse 23 3006 Bern T 031 357 05 05  
F 031 357 05 06 immobilien@jordi-liegenschaften.ch www.jordi-liegenschaften.ch



**Seit über 55 Jahren für**

- *Neuanlagen*
- *Sanierungen*
- *Umbauten*

**Ihre Berner  
Aufzugsfirma**



Für Norm- und Spezialaufzüge

3202 Frauenkappen/Bern  
Telefon 031 926 62 11  
Pikett 031 926 12 22  
[www.normaufzuege.ch](http://www.normaufzuege.ch)

## Hilfe im Alter

### Fisa Verwaltungen AG

Hilfe an ältere Leute bei Zahlungen,  
Administration, Problemen mit  
Mietern oder Liegenschaften,  
Steuererklärung etc.

**Erna Aeberhard, Notar,**  
**Holligenstrasse 5, 3008 Bern,**  
**031 312 04 71**



**D&G AG**

**Elektro- und Telefoninstallationen**  
**Freiburgstrasse 490, 3018 Bern**

**Tel. 031 981 50 00**  
**Fax 031 981 50 01**

**info@dg-elektro.ch**  
**www.dg-elektro.ch**

## Bau & Renovationen Ulmer AG

Baumeisterarbeiten  
Bauleitung  
Kundenmaurer



3534 Signau  
T 034 497 18 36  
3008 Bern  
T 031 382 35 36

[www.ulmer-bauag.ch](http://www.ulmer-bauag.ch)

## «Dieser lästige Schimmel!»

Haben Sie auch schon oft die eine, gefährdete Stelle in der Wand  
gesäubert und neu gestrichen, um jedes Mal nach einer Woche festzu-  
stellen: Es schimmelt weiter.  
Mit den neuen Wärmedamplplatten mit Dampfsperre, gegen Schimmel,  
Lärm, Risse und Kälte, lösen wir dieses Problem schnell und sicher.

Rufen Sie uns doch einfach an.



**Witschi AG** 031 352 00 22 Malerarbeiten innen und aussen

Bürglenstrasse 66, 3006 Bern  
Fax 031 352 75 62, E-Mail [info@witschi-ag-bern.ch](mailto:info@witschi-ag-bern.ch)



## FASSADEN



## PLANUNG UND AUSFÜHRUNG VON HINTERLÜFTETEN FASSADEN

**K. W. WEYERMANN AG**

[www.weyermannag.ch](http://www.weyermannag.ch)

Bottigenstrasse 114  
3018 Bern  
Telefon 031 992 14 16



# Häufige Brandgefahren im Winter vermeiden

Bei tiefen Temperaturen im Winter muss die Feuerwehr öfter wegen Wohnungs- und Hausbränden ausrücken als sonst. Meist haben die Bewohner den Brand selbst verursacht. Wir sagen Ihnen, welche drei häufigen Gefahren es zu vermeiden gilt.



## Gefrorene Wasserleitungen selber auftauen

In unbeheizten Räumen, Aussenbereichen oder unbewohnten Ferienwohnungen können bei tiefen Temperaturen Wasserleitungen einfrieren. In diesem Fall sollte der Hauptwasserhahn geschlossen werden und ein Fachmann (Sanitärinstallateur) beigezogen werden. Bei Auftauarbeiten sind stets ein geeigneter Handfeuerlöscher und eine Löschdecke bereit-zuhalten. Auf keinen Fall versuchen, die Leitung selber, beispielsweise mit einem Bunsenbrenner, aufzutauen. Achtung vor gebohrten Leitungen: Diese können erhebliche Wasserschäden verursachen, wenn das Wasser wieder auftaut!

**Unser Tipp:** Damit Wasserleitungen im nächsten strengen Winter nicht wieder einfrieren, exponierte Wasserleitungen isolieren. Garten- oder Garagenwasserleitung, welche im Winter nicht oder nur selten verwendet werden, entleert man am besten vor dem Wintereinbruch. Abhilfe schafft auch die Installation einer Leitungsbegleitheizung durch einen konzessionierten Installateur oder das Isolieren von Gebäudeteilen, durch welche die Leitung führt.

## Vorsicht beim Heizen mit portablen Elektroöfen

In schlecht heizbaren Räumen wird in kalten Tagen und Nächten gerne ein portabler Elektroofen oder Heizstrahler eingesetzt. Hier muss beachtet werden, dass keine alten, beschädigten oder defekten Geräte (auch Kabel!) verwendet werden. Der Elektroofen muss kipp-sicher auf einem stabilen Untergrund stehen. Zwingend ist auch das Einhalten des Sicherheitsabstandes von mindestens einem Meter oder gemäss Betriebsanleitung des Gerätes zu Vorhängen, Möbeln oder anderen brennbaren Materialien. Ein Wärmestau ist unbedingt zu vermeiden. Es dürfen keine Gegenstände auf das Gerät herunterfallen und dieses bedecken. Vorsicht ist vor allem auch dann geboten, wenn sich Haustiere in der Wohnung aufhalten, welche das Gerät beispielsweise durch Spielen manipulieren können.

**Unser Tipp:** Alle elektrischen Haushaltsgeräte sind potenzielle Brandverursacher. Portable Elektroöfen deshalb niemals unbeaufsichtigt betreiben und beim Verlassen von Wohnung oder Haus ausschalten. Rauchwarnmelder tragen im Brandfall und bei Abwesenheit zu einer raschen Alarmierung bei.

## Cheminée und andere Holzöfen zu stark einheizen

Wenn Holzöfen zu stark eingeheizt werden, kann sich der Ofen so stark erhitzen, dass Gegenstände, die sich in der Nähe befinden, durch sogenannte Pyrolyse, entzünden können. Deshalb unbedingt auf eine moderate Bestückung des Ofens achten und Brennmaterial nicht zu nahe am Ofen lagern. Informationen zu Abständen finden Sie in der Betriebsanleitung des Ofens, den VKF-Zulassungen für wärmetechnische Anlagen und in den Brandschutzvorschriften des VKF. Im Zweifelsfall fragen Sie Ihren Kaminfegermeister, den Feueraufseher Ihrer Gemeinde oder einen Brandschutzexperten der kantonalen Gebäudeversicherung. Heisse Asche nur in feuerfesten Behältern mit nichtbrennbarem Deckel entsorgen. Zudem sollte die Heizung und Kamine regelmässig vom Kaminfeger geprüft und gereinigt werden.

**Unser Tipp:** Darauf achten, dass das Verbrennen von Holz möglichst rauchfrei erfolgt. Durch unvollständiges Verbrennen von kohlenstoffhaltigen Stoffen kann Kohlenmonoxid gebildet werden, das zu lebensgefährlichen Vergiftungen führen kann.

Bei raumluftabhängigen wärmetechnischen Anlagen ist zudem auf genügend Frischluftzufuhr zu achten, da sonst Sauerstoffmangel drohen kann. ■

Text: Teres Dällenbach  
Bild: zVg

Hausinfo ist ein neutraler Online-Ratgeber zu allen Themen rund ums Haus. [www.hausinfo.ch](http://www.hausinfo.ch)

Abstimmung am 12. Februar in Köniz

# Teuer & wirkungslos:



## zur Änderung des Baureglements von Köniz

- Kostet uns Steuerzahler viel Geld
- Hat keine sozialpolitische Wirkung

[www.baureglement-nein.ch](http://www.baureglement-nein.ch)  
Komitee gegen die Änderung des Baureglements

**NEIN** zum Gegenvorschlag des Könizer  
Gemeinderates am 12. Februar



# Splitter aus dem Erlacherhof



**Adrian Haas**  
Präsident HEV Bern  
und Umgebung

## Alec von Graffenried ist neuer Berner Stadtpräsident

Im Namen des Vorstandes, der Mitglieder und des Sekretariats gratuliere ich dem neu-gewählten Stadtpräsidenten und freue mich auf eine fruchtbare Zusammenarbeit.

## Stadt Bern

### Naturgefahrenplan geht in die öffentliche Mitwirkung

Der Gemeinderat hat den Naturgefahrenplan der Stadt Bern zuhanden der öffentlichen Mitwirkung verabschiedet. Der Plan zeigt auf, wo die Gefahr von Naturereignissen wie Hochwasser oder Hangrutschen wie hoch ist. Er bildet den jetzigen Zustand ab, vorgesehene Hochwasserschutzmassnahmen sind nicht berücksichtigt. Der Naturgefahrenplan wird Teil der baurechtlichen Grundordnung und damit grundeigentümergebunden. Die Grundlage für den Naturgefahrenplan bildet die sogenannte synoptische Naturgefahrenkarte, die wiederum auf den vom Kanton anerkannten Naturgefahrenkarten beruht. Schon

heute schreibt das kantonale Baugesetz (Art. 6) vor, dass in der höchsten Gefahrenzone (rot) «keine Bauten oder Anlagen errichtet oder erweitert werden, die dem Aufenthalt von Mensch oder Tier dienen». In den anderen Gefahrenzonen darf nur mit Auflagen gebaut werden. Die Volksabstimmung über die revidierte Bauordnung und den Naturgefahrenplan ist im Herbst 2018 vorgesehen. Die öffentliche Mitwirkung dauert vom 21. Dezember 2016 bis 1. Februar 2017. Die Unterlagen können unter [www.bern.ch/mitwirkungen](http://www.bern.ch/mitwirkungen) heruntergeladen und während der Bürozeiten beim Stadtplanungsamt Bern, Zieglerstrasse 62, sowie bei der BauStelle, Bundesgasse 38, eingesehen werden. ■

[info@bern.ch](mailto:info@bern.ch), [www.bern.ch](http://www.bern.ch)

# Veranstaltungen, die wir empfehlen...

## Urteilsunfähig – und dann?

### Was viele nicht wissen

Das neue Erwachsenenschutzrecht ist seit Anfang 2013 in Kraft und bietet viele Verbesserungen für Menschen, die im Falle einer Urteilsunfähigkeit Vorkehrungen treffen möchten. Durch die Ausgestaltung eines Vorsorgeauftrages kann eine massgeschneiderte Lösung getroffen werden.

Im Gegensatz zum Testament ist der Vorsorgeauftrag nicht auf den Tod ausgerichtet, sondern auf eine Lebensphase, in welcher man durch eine eintretende Urteilsunfähigkeit nicht mehr selber entscheiden kann. Da eine Urteilsunfähigkeit nicht vorhersehbar ist und häufiger vorkommt als allgemein angenommen wird, empfiehlt sich für jede Person, die volljährig und handlungsfähig ist, einen Vorsorgeauftrag zu erstellen.

Der Vorsorgeauftrag muss, nach Art. 361 Abs. 1 und 2 ZGB, eigenhändig vom Verfasser von Anfang bis Ende niedergeschrieben, datiert und unterzeichnet werden. Es gibt auch die Möglichkeit der öffentlichen Beurkundung, sie ist aber nicht zwingend. Wer einen Vorsorgeauftrag verfasst, sollte sich auch mit der Patientenverfügung befassen.

### Situation als Verheiratete

Von Gesetzes wegen besteht für die Ehegatten und eingetragenen Partner ein gegenseitiges, limitiertes Vertretungsrecht. Dieses hat jedoch nur Gültigkeit für Rechtshandlungen des üblichen Unterhaltsbedarfes und das Erledigen der Post. Für weitere und ausserordentliche Handlungen und Entscheidungen muss ohne Vorhandensein eines Vorsorgeauftrages die Zustimmung der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) eingeholt werden. Fälschlicherweise gehen viele Ehepaare davon aus, dass ein Ehe- oder Erbvertrag genügt.

### Was bedeutet dies für Wohneigentümer?

Wird ein Partner urteilsunfähig, bedeutet dies konkret, dass der andere Partner die Liegenschaft bzw. das Wohneigentum weder verkauft, vermietet oder renoviert, ohne vorherige Absprache und Zustimmung der Behörden. Den Betroffenen sind die Hände gebunden.

### Weitere wichtige Informationen erhalten Sie an einem unserer Informationsabende:

**Mittwoch, 8. März 2017**, um 19.00 Uhr  
im Restaurant Bären in 3072 Ostermundigen

**Dienstag, 14. März 2017**, um 19.00 Uhr  
im Restaurant Landgasthof in 3322 Urtenen-Schönbühl

**Unkostenbeitrag pro Teilnehmer für Referent und Apéro CHF 25.–**

**Teilnehmerzahl ist beschränkt.**

Anmeldung per E-Mail an [daniel.baltisberger@svag.ch](mailto:daniel.baltisberger@svag.ch)



Daniel Baltisberger  
SVAG Schweizer Vermögensberatung Aktiengesellschaft ■

# Forderungen zum Berner Wohnungsbau – Liberal, partnerschaftlich und bedürfnisgerecht – weg mit beengenden Vorgaben von Planern und Politik

Eine kürzliche Studie der Entente Bernoise befasste sich u. a. mit dem gemeinnützigen Wohnungsbau in der Stadt Bern. Dr. Adrian Haas hat hier in der Oktoberausgabe in Bezug auf die Könizer Wohnbauinitiative den gleichen Fragenkomplex behandelt. Zur Fortsetzung dieser Diskussion veröffentlichen wir hier die EB-Recherche in Auszügen.

## Die Stadt am Wohnbaumarkt

Das Handeln der Stadt Bern am Wohnbaumarkt wird durch die Faktoren bestimmt:

- Förderung des gemeinnützigen Wohnbaus,
- die parteipolitischen Verhältnisse,
- die Planungshoheit der Gemeinde und
- das Grundeigentum der Stadt.

Die Förderung des gemeinnützigen Wohnbaus steht in den Prioritäten der Stadt weit oben.

Die parteipolitischen Verhältnisse akzentuieren diese Rangierung zusätzlich: die Planungshoheit und das Grundeigentum der Stadt werden dieser Zielsetzung dienlich gemacht. Gewiss ist der gemeinnützige Wohnungsbau eine breit akzeptierte Aufgabe. Jedoch ist irgendwann die Frage nach dem Mass zu stellen. Dazu hat die «Avenir Suisse» für Zürich die Berechnung angestellt, wonach die Baugesellschaften jährlich um 350 Mio CHF bevorteilt werden – zulasten der Steuerzahlenden.

| Wohnungsbestände nach Eigentübertypen im Jahre 2000 |                  |            |                |            |               |            |
|-----------------------------------------------------|------------------|------------|----------------|------------|---------------|------------|
| Eigentümer                                          | Schweiz          |            | Kanton Bern    |            | Stadt Bern    |            |
|                                                     | absolut          | in %       | absolut        | in %       | absolut       | in %       |
| Private                                             | 2 617 011        | 73.3       | 363 601        | 78.1       | 47 758        | 66         |
| Wohnbau-Genossensch.                                | 161 945          | 4.5        | 17 668         | 3.8        | 4 020         | 5.6        |
| Immo- und Bau-Ges.                                  | 190 330          | 5.3        | 14 085         | 3          | 3 492         | 4.8        |
| Vers, PK, Stiftg. usw.                              | 515 807          | 14.5       | 58 969         | 12.6       | 13 525        | 18.7       |
| Öffentliche Hand                                    | 84 088           | 2.4        | 11 702         | 2.5        | 3 539         | 4.9        |
| <b>Gesamt</b>                                       | <b>3 569 181</b> | <b>100</b> | <b>466 025</b> | <b>100</b> | <b>72 334</b> | <b>100</b> |

Die häufigsten Partner der Stadt im gemeinnützigen Wohnbau, die Baugenos-

sellschaften jährlich um 350 Mio CHF bevorteilt werden – zulasten der Steuerzahlenden.

## Vorgaben und Auflagen der Stadt

Die sozialpolitischen Ziele der Stadt... Zur Erfüllung dieser Aufgabe fördert die Stadt den preisgünstigen Wohnraum. Sie tut es meist bei neu zu erstellenden Liegenschaften. Nun ist der Neubau der teuerste Moment in der Biografie eines jeden Gebäudes. Einen Neubau für soziale Nutzung einzusetzen, ist demnach ein teurer Weg!

Die Höhe der Bauinvestition bestimmt sich aus den Grundstück- plus den Baukosten. Dem Bodenpreis kann man ausweichen, indem man an einer weniger gefragten Lage baut. Die Baukosten lassen sich lediglich in geringem Masse mit Qualitäts- und Komfort-Verzicht senken. Preisgünstigkeit ist also nur mit Verzicht auf Lage und Qualität zu erreichen.

«Billig» Bauen hingegen ist gefährlich: knappe Grundrisse, mindere Bauqualität und Energiestandards usw. lohnen sich

nie. Einsparungen an Ausrüstungen in Badezimmer und Küche bieten hingegen ein gewisses Potenzial.

Vielleicht bietet sich der Stadt eine alternative Strategie zu Neubauten an, wenn sie die eigenen renovationsbedürftigen Bauten in einem Renovationsprogramm «gemeinnützigen» Zwecken zuführen würde.

Die häufigsten Partner der Stadt im gemeinnützigen Wohnbau, die Baugenos-

schaften, operieren mit der «Kostenmiete» – da ist keine Begünstigung dabei, ausser der Verzicht auf Gewinn.

Im Unterschied dazu wird der «Soziale Wohnungsbau» durch städtische Beiträge in verschiedener Form subventioniert.

Die entscheidende Frage dabei ist: Soll die Stadt den bedürftigen Mieter – das Subjekt – oder den Mietpreis – das Objekt – entlasten?

| Auflagen           |                      |                  |
|--------------------|----------------------|------------------|
| Planerische        | Politische           | Soziale          |
| Wettbewerbspflicht | Veloförderung        | Preisgünstigkeit |
| Beschränkung UeO   | Abbau MIV            | Gemeinnützigkeit |
| Energieauflagen    | Abbau PP für PW      | Verbilligung     |
| Denkmalschutz      | Beschränkung Zufahrt | Subvention       |
| Ästhetik           |                      | Abgabe Bauland   |
| Städtebau          |                      | Zuschüsse        |



Es empfiehlt sich eine kombinierte Form: Verbilligung einerseits der Wohnung und Vermietung an berechnete Familien. Die reine Objekt-Finanzierung via die Baugenossenschaft führt zu Marktverzerrung und Missbrauchspotenzial. Anders verhält es sich bei der Familienfreundlichkeit: diese orientiert sich weniger am Mietkostenzuschuss als an der Kinderzahl spricht Zimmerbelegung.

### Die politischen Vorgaben

Die politischen Instanzen und die Planungsbehörde leihen «grünen» Postulaten gerne ihr Gehör. Ergo können deren Forderungen leicht z.B. in die Ausgestaltung einer Überbauungsordnung UeO einfließen. Halten sich diese in allgemeiner Form, so kann der Investor, z.B. durch seinen Architekten, eine kostenverträgliche, kreative Lösung entwickeln. Werden die Forderungen aber konkret und detailliert festgeschrieben, ist diese Möglichkeit genommen.

Politische Vorgaben sind daher mit Gespräch und Freiräumen zu setzen.

### Die planerischen Vorgaben

In der Erarbeitung dieser Recherche wurde festgestellt, dass diese planerischen Auflagen den Investoren die meiste Mühe bereiten. Diese stehen meist der gestalterischen und ökonomischen Kreativität entgegen.

### Beispiele:

#### Tiefenau / Reichenbachstrasse 118

Die Stadt vergibt hier eine Grundstück-Perle an eine niedrig einträgliche Nutzung. Die bisherige Pflegerinnenschule mit einer Nutzfläche von 5500m<sup>2</sup> wird einer Überbauung mit 12 000m<sup>2</sup> oder rund 120 Wohnungen weichen. Das ist sinnvoll – Verdichtung!

Dieses Areal eignet sich für «hochwertiges Wohnen» – so die Abstimmungsbotschaft. Also eine Gelegenheit für gehobenen Wohnbau z.B. für Ärzte des nahen Tiefenaspitals.

Nein! Die Stadt als Eigentümerin und Bauherrin wird hier 100 % gemeinnützigen Wohnbau realisieren – davon 20 % besonders niedriger Ausbaustandard.

Das ist schlechtes Haushalten, das ist «sozial» am falschen Ort.

#### Tramdepot Burgernziel

Die Überbauungsordnung wurde bis ins Detail ausgearbeitet. Der Erwerber kann die Unterlagen bereits dem Baugesuch beilegen.

Die Partnerschaft GVB und Baugenossenschaft ACHT werden die 102 Wohnungen, wovon 35 gemeinnützig realisieren. Die Baurechtskonditionen für die Baugenossenschaft sind sehr vorteilhaft – reine Objektverbilligung. Die Auflage an die Baugenossenschaft punkto Vermietung ist sehr vage: «Bei der Vermietung sei auf eine angemessene Belegung zu achten». Kritiker monieren, dass an dieser «Pfortenlage» etwas Markantes hätte entstehen müssen. Nein, das Projekt hält sich brav an die geltende Bauordnung. Eine grosszügige Überbauungsordnung wäre auch aus haushälterischen Überlegungen angezeigt gewesen. Eine verpasste städtebauliche Chance! ■

### Fazit

- Die politische Bau-Ideologie der RGM behindert den «Wohnungsbau für alle».
- Planerische und politische Vorgaben sind für Architekten und Investoren oft Hemmnisse.
- Die Anliegen und Bedürfnisse des Marktes werden ausgeblendet.
- Gute Konzepte für den Wohnungsbau entstehen aus der partnerschaftlichen Zusammenarbeit von Behörde und Investor.
- Die Vorgaben sollen sich auf strategische und städtebauliche Inhalte beschränken.

### Die Bilanz der Entente Bernoise:

- Begünstigungen in Baurechts-Verträgen führen zu Marktverzerrung zulasten der Steuerzahlenden.
- Ue-Ordnungen der Planer engen oft die gestalterischen und ökonomischen Freiräume der Investoren ein.
- Investoren beurteilen vor allem die planerischen Auflagen als hinderlich.
- Vorgabendichte führt zu Behinderung des Wohnungsbaus in Menge und Preis.
- Die längerfristigen städtebaulichen Vorstellungen der Planungsbehörden sollten auch den Investoren bekannt sein (STEK).
- Neubau ist Kontrapunkt zu Preisgünstigkeit.

### Entente Bernoise

Die Entente Bernoise ist eine Vereinigung, die sich für die Förderung der kommunalen, regionalen und kantonalen Standortqualitäten einsetzt. Dazu publiziert sie jährlich drei bis vier Recherchen verschiedener Verfasser zu verschiedenen Themen. Für diese Studie zeichnet Willi Fischer, dipl. Ing. FH / Ökonom, verantwortlich.

### Die Entente Bernoise fordert deshalb:

- Soziale Wohnpolitik mit Objekt-Subvention verzerrt den Markt und fördert den Missbrauch – Mischformen sind zwingend.
- Die Planer müssen bei den UeO den Investor stärker einbeziehen, die Baubewilligung begleiten und den städtebaulichen Rahmen, aber keine Detaillösungen vorgeben.
- Das neue STEK soll Vorgaben für potenzielle Areale kommunizieren.
- Politische Vorgaben sollen zuerst objektiv z.B. mit einem Begleit-Gremium nach Sinn und Realisierbarkeit hinterfragt werden.
- Zum haushälterischen Umgang mit dem Boden und zur Verdichtung muss eine höhere Ausnutzung AZ angesetzt werden.

# Haftungsfrage Baustellensicherheit

**Baustellen bergen viele Gefahren. Bei der Sicherheit stehen Bauherren, Planer, Unternehmer und Arbeiter gleichermassen in der Pflicht. Wer haftet im Falle eines Unfalls auf der Baustelle?**



In der Schweiz erleidet jeder fünfte Bauarbeiter jährlich einen Unfall. Zwar ist die Zahl der Unfälle im Bauhauptgewerbe – proportional zur Zahl der Beschäftigten – in den letzten zehn Jahren um 25 Prozent zurückgegangen, aber im Vergleich zu anderen Tätigkeiten ist die Unfallrate auf dem Bau nach wie vor sehr hoch.

## Sicherheit betrifft alle

In die Sicherheitsvorkehrungen auf dem Bau sind sämtliche Beteiligten involviert: die Baufirmen und deren Mitarbeiter, aber auch die Bauherrschaft und die Planer stehen in der Verantwortung. Bauarbeiten müssen so geplant werden, dass das Sicherheitsrisiko möglichst gering gehalten werden kann. Dies betrifft beispielsweise die Errichtung von Gerüsten, Geländern oder Abdeckungen von Bodenöffnungen usw.

Besonders herumliegende Gegenstände werden häufig zu Stolperfallen. Eine tadellose Organisation auf dem Bau trägt daher viel zur Minimierung von Unfällen bei. Hinzu kommt, dass das Thema Sicherheit mit der Schlüsselübergabe nicht erledigt ist; vielmehr muss für künftige Unterhalts- und Reinigungsarbeiten die Sicherheit ebenfalls gewährleistet sein. Ebenso müssen Baustellen nach aussen gegen unbefugten Zutritt geschützt werden.

## Richtiges Verhalten und geeignete Ausrüstung

Auf das richtige Verhalten und die richtige Ausrüstung der Bauarbeiter entfällt fraglos der grösste Anteil der Unfallprävention. Geeignete Kleidung wie ein Schutz-

helm, festes Schuhwerk, Handschuhe oder – je nach Einsatz – Kleidung in Signalfarben sollten auf jeder Baustelle eine Selbstverständlichkeit sein. Richtiges Verhalten heisst allem voran, keine unnötigen Risiken in Kauf zu nehmen und den Sicherheitsaspekten trotz Termin- und Konkurrenzdruck Vorrang einzuräumen. Viele Baufirmen haben in der Zwischenzeit erkannt, dass eine ausgeprägte Sicherheitskultur auf dem Bau kein Hindernis, sondern ein Wettbewerbsvorteil ist, da möglichst tiefe Unfallkosten die Rechnung entlasten. Entsprechend werden die Mitarbeitenden geschult und unterstützt.

## Schutzmassnahmen gehören in den Werkvertrag

Es gibt eine Vielzahl von gesetzlichen Vorschriften und anerkannten Regeln der Baukunde in Normen, die vom Unternehmer und der Bauleitung zu beachten und durchzusetzen sind. Dabei sind die Bauarbeiten-Verordnung des Bundes und die EKAS-Richtlinien (Eidgenössische Koordinationskommission für Arbeitssicherheit) besonders zu beachten.

In erster Linie ist es Pflicht des Unternehmers als Arbeitgeber, die Vorschriften zu erfüllen und die Sicherheit seiner Arbeitnehmer zu gewährleisten. Die Bauleitung hat die Arbeiten hinsichtlich der Durchsetzung der Sicherheitsvorschriften zu überwachen. Wie weit sie dabei gehen muss, geht aus ihren Rechten und Befugnissen, insbesondere aus dem Weisungsrecht hervor, das ihr gemäss Vertrag mit dem Bauherrn zusteht. Allgemein kann festgehalten werden, dass der Bauleitung zugemutet wird, dass sie im Rahmen ihrer allgemeinen Kontrollpflicht erkennt, was einer Fachperson allgemein auffallen muss.

Art. 104 der SIA-Norm 118 bestimmt die gemeinsame Pflicht des Unternehmers und der Bauleitung, für die Sicherheit aller am Bauwerk Beschäftigten zu sorgen. Der Personenkreis geht somit über die eigenen Arbeitnehmer des Unternehmers und der Planer hinaus. Zu den am Bauwerk Beschäftigten zählen auch der Bauherr und seine Hilfspersonen, die auf der Baustelle zu tun haben.

## Baustellenbesucher versichern

Während die Bauarbeiter selber durch die Unfallversicherungen versichert sind, stellt sich bei Unfällen von Besuchern auf der Baustelle die Haftpflichtfrage. Gemäss Art. 107 der SIA-Norm 118 (allgemeine Bedingungen für Bauarbeiten), vereinbaren der Bauherr und der Unternehmer untereinander, welche Haftpflichtversicherung die Folgen von Besucherunfällen deckt und auch, wer für die Führung von Besuchern im Einzelfall verantwortlich ist. Dies kann die Bauherren- oder die Betriebs Haftpflichtversicherung des Unternehmers sein. Versicherer bieten auch eine spezielle Besucherunfallversicherung an, die bei Unfällen für die Haftung aufkommt.

Treffen Bauherr und Unternehmer keine Vereinbarung über die Versicherung von Besuchern, trifft den Unternehmer aufgrund seiner allgemeinen Fürsorgepflicht die Versicherungspflicht für Besucherunfälle. Auf der Baustelle sind auch Bauherren oder Baustellenbesucher einem erhöhten Unfallrisiko ausgesetzt und deshalb angehalten, sich mindestens mit Sicherheitshelm und sicheren Schuhen auszurüsten. ■

Text: Peter Stöferle

Bild: zVg

Hausinfo ist ein neutraler  
Online-Ratgeber zu allen Themen  
rund ums Haus. [www.hausinfo.ch](http://www.hausinfo.ch)

**spycher**  
Malerei - Gipserei AG

**für fachgerechte  
Renovation**

Sägemattstr. 9  
3097 Liebefeld

**Tel. 031 972 25 35**  
**Fax 031 971 69 26**

[www.spycher-ag.ch](http://www.spycher-ag.ch)



# Persönliche Gegenstände im Auto – sind sie versichert?

Laptop oder Handtasche sollten besser nicht im Auto zurückgelassen werden. Wird etwas gestohlen, hängt es auch von der Versicherung ab, ob der finanzielle Wert des Verlustes vollständig ersetzt wird.



Werden persönliche Gegenstände aus dem geparkten Fahrzeug gestohlen, bedeutet dies doppelten Ärger. Zum einen ist der Verlust von Laptop oder Handtasche zu beklagen. Hinzu kommt in der Regel noch der Schaden am Fahrzeug, z.B. das eingeschlagene Fenster. Die Reparatur am Fahrzeug wird über die Kaskoversicherung bezahlt, auch wenn nichts gestohlen wurde. Die Versicherung hilft meist auch bei der Suche nach einer geeigneten Garage und organisiert, falls nötig, einen Ersatzwagen. Die Kaskoversicherung bezahlt neben dem Schaden am Fahrzeug auch gestohlenen Zubehör – zum Beispiel das eingebaute Radio.

## Nicht alles ist versichert

Laptop, mobiles Navigationsgerät und Handtasche gehören zum persönlichen Eigentum und sind nicht über die Kaskoversicherung gedeckt. Vielmehr kommt hier die Hausratversicherung zum Zug – sofern der einfache Diebstahl auswärts ebenfalls versichert wurde. Dieser Zusatz muss bewusst gewählt werden und er-

setzt gestohlenen Eigentum auch ausserhalb der eigenen vier Wände. Zudem gelten spezielle Bestimmungen für Bargeld, Kreditkarten, Abonnemente und Ähnliches. Dies wird entweder gar nicht oder nur bis zu einem bestimmten Betrag zurückerstattet.

## Das Auto ist kein Tresor

Am besten lässt man gar keine wertvollen Gegenstände im Auto zurück, erst recht nicht offen sichtbar im Fahrerraum. Um das Risiko eines Diebstahles zu vermeiden, sollten alle Wertsachen am besten mitgenommen werden. Oder anders gesagt: Räumen Sie Ihr Auto aus, bevor es andere tun! ■

[www.zurich.ch](http://www.zurich.ch)

**ZURICH VERSICHERUNG.  
FÜR ALLE, DIE WIRKLICH LIEBEN.**

Roland Howald  
Generalagent von Zurich in Köniz  
Bild: zVg

## Zurich Schweiz

Ich interessiere mich für folgendes Angebot von Zurich:

- ☐ Immobilien-Garantie
- ☐ Motorfahrzeugversicherung
- ☐ Hausratversicherung
- ☐ Privathaftpflichtversicherung
- ☐ Gebäudeversicherung
- ☐ Bauversicherung
- ☐ Relax Assistance
- ☐ Berufliche Vorsorge
- ☐ Firmenkundenlösungen
- ☐ Zurich greenTec
- ☐ Andere: \_\_\_\_\_

☐ Bitte rufen Sie mich an: tagsüber zwischen \_\_\_\_\_ und \_\_\_\_\_ Uhr

Ich bin schon Zurich-

Kunde ☐ Ja ☐ Nein

Ich werde von einem

Broker betreut ☐ Ja ☐ Nein

Mitglied

☐ Ja ☐ Nein

Mitglied-Nr. \_\_\_\_\_

HEV-Sektion \_\_\_\_\_

☐ Herr ☐ Frau

Name \_\_\_\_\_

Vorname \_\_\_\_\_

Strasse \_\_\_\_\_

PLZ/Ort \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

Geburtsdatum \_\_\_\_\_

Ort/Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift \_\_\_\_\_

Einsenden an: Zurich, Generalagentur  
Roland Howald, Schwarzenburgstr. 260  
3098 Köniz, Tel. 031 970 40 50  
[www.zurich.ch](http://www.zurich.ch)



**RD**  
RAMSEYER UND DILGER

**SANITÄRTECHNIK  
HEIZUNGSTECHNIK  
SPENGLERTECHNIK  
DACHTECHNIK**

**Damit Sie Ihr Wellness-Paradies  
in den eigenen vier Wänden haben.**

Machen Sie aus Ihrem Badezimmer einen Jungbrunnen für Körper und Seele. Ob komfortable Bade- und Duschzone, Whirlpool oder Dampfbad: Wir erfüllen Ihre Wünsche. Mit handwerklicher Kompetenz und Leidenschaft für Perfektion.

Ramseyer und Dilger AG  
Rodtmattstrasse 102  
3000 Bern 22  
www.ramseyer-dilger.ch

**SIBIRGroup | service**

## Einer für alles

**Reparatur, Verkauf und Installation  
aller Marken** für Küche und Waschraum.

Telefon 0844 848 848,  
Fax 0844 848 850,  
service@sibirgroup.ch

**Ihr Partner in Ihrer  
Region:**  
SIBIRGroup AG  
Eigerweg 4  
3322 Schönbühl




Ihr Partner mit Allmarken-Service [www.sibirgroup.ch](http://www.sibirgroup.ch)

**Seit 1916 für Sie da!**

|           |          |                 |                 |             |
|-----------|----------|-----------------|-----------------|-------------|
| Altpapier | Alteisen | Haushaltsgeräte | Computerschrott | Holz        |
| Karton    | Metalle  | Kühlgeräte      | Sperrgut/Schutt | Kunststoffe |

**Muldenservice 1 – 40m<sup>3</sup>  
Pressmulden-Vermietung**

für Altpapier/Karton und  
Kehricht/Sperrgut



**ALLE GRÖSSEN  
1 – 40m<sup>3</sup>**



Tannholzstrasse 6, 3052 Zollikofen, Tel 031 911 22 05, www.salvi.ch

**Wir entfernen auch Schmierereien**

- Unterhaltsreinigung
- Spezial- und Baureinigung
- Fassadenreinigung
- Sandstralarbeiten
- Graffiti-Entfernung



**SZFF CSFF** 

Armit AG • Lückhalde 12b • 3074 Muri  
031 951 08 08 • [www.armit.ch](http://www.armit.ch)  
willkommen@armit-bern.ch

**Armit**  
wenn Bauten begeistern

**® refo**

**GIPSER GELERNT**

SEIT ÜBER 30 JAHREN

GIPS MIT GRIPS  
AUSSENDÄMMUNG  
TROCKENBAU  
VERPUTZ  
MALEREI



REFA-BAU REYMONDIN & PARTNER AG | BIERIGUTSTRASSE 14 | 3608 THUN  
TEL 0844 844 555 | FAX 031 722 00 31 | [WWW.REFABAU.CH](http://WWW.REFABAU.CH) | [INFO@REFABAU.CH](mailto:INFO@REFABAU.CH)

**STEINER**  
Feuerungen & Energietechnik

3122 Kehrsatz

**Öl- und Gasbrennenservice  
24 h Service**

031 961 41 42  
[steiner-feuerungen.ch](http://steiner-feuerungen.ch)



# Kursausschreibungen

## Grundlagen Steuern planen – Steuern sparen

**Mittwoch, 22. März 2017, 17.30 – 20.30 Uhr, Hotel Bern, Bern**

Preis p.P.: Fr. 195.– Mitglieder / 225.– Nichtmitglieder

Preis Ehepaar: Fr. 345.– Mitglieder / 410.– Nichtmitglieder

**Inhalt:** Steuern und ihre finanziellen Konsequenzen spielen für Besitzer von Liegenschaften eine zentrale Rolle – unabhängig davon, ob Liegenschaften selbst genutzt oder vermietet werden. Die Steuergesetze von Bund, Kantonen und Gemeinden sind umfassend. Gerade deshalb ist eine sorgfältige und langfristige Planung wichtig für eine nachhaltige Reduktion Ihrer Steuerbelastung.

**Themen:** Das Schweizer Steuersystem, grundlegende Optimierungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit Liegenschaften, Behandlung von Schuldzinsen, Steuergünstige Anlagen in Wertpapieren, Steuereffekte bei Pensionskasse und 3. Säule, Nutzen einer ganzheitlichen Steuerplanung.

**Zielpublikum:** Immobilienbesitzer (Privatpersonen), welche noch kein vertieftes Steuerwissen besitzen, ihre Steuersituation noch optimieren wollen und eine ganzheitliche Steuerplanung durch Fachpersonen in Erwägung ziehen.

**Referenten:** Ausgewiesene Experten vom VZ VermögensZentrum Bern.

## Verwaltung von Stockwerkeigentum – Basismodul

**Mittwoch, 29. März 2017, 13.30 – 16.30 Uhr, Hotel Bern, Bern**

Preis p.P.: Fr. 195.– Mitglieder / 225.– Nichtmitglieder

Preis Ehepaar: Fr. 345.– Mitglieder / 410.– Nichtmitglieder

**Inhalt:** In diesem Kurs werden Grundkenntnisse für die Verwaltung von Stockwerkeigentum weitergegeben. Fragen aus dem Verwalteralltag werden beantwortet.

**Themen:** Die Eigentümerversammlung, Gemeinschaftliche Kosten, Bauliche Massnahmen, Der Verwalter.

**Zielpublikum:** Private Verwalter von kleineren Stockwerkeinheiten oder Neueinsteiger im «Verwaltungsbusiness». Keine Vorkenntnisse nötig.

**Referent:** Ralph Bauert, dipl. Architekt HTL und eidg. dipl. Immobilienreuhändler, Geschäftsführer HEV Region Winterthur

## Wohnungsabnahme (Grundkenntnisse)

**Mittwoch, 3. Mai 2017, 13.30 – 17.00 Uhr, Hotel Bern, Bern**

Preis p.P.: Fr. 195.– Mitglieder / 225.– Nichtmitglieder

Preis Ehepaar: Fr. 345.– Mitglieder / 410.– Nichtmitglieder

**Inhalt:** Vorbereitung der Wohnungsabnahme; Übersicht über die massgebenden gesetzlichen und mietvertraglichen Bestimmungen, die für die Wohnungsabnahme und die Durchsetzung von daraus resultierenden Ansprüchen gegenüber dem Mieter von Bedeutung sind; praktische Durchführung der Wohnungsabnahme (Fallbeispiele); Mängelbehebung und Durchsetzung von Ansprüchen gegenüber dem Mieter nach der Wohnungsabnahme.

**Zielpublikum:** Vermieter und Verwalter, die an den notwendigen Grundkenntnissen, die für eine erfolgreiche Wohnungsabnahme notwendig sind, interessiert sind.

**Referenten:** Thomas Oberle (Jurist beim HEV Schweiz) und Herbert Stoop (eidg. dipl. Immobilienreuhändler), Zürich

## Nebenkosten – Heizkosten

**Dienstag, 16. Mai 2017, 17.30 – 20.30 Uhr, Hotel Bern, Bern**

Preis p.P.: Fr. 195.– Mitglieder / 225.– Nichtmitglieder

Preis Ehepaar: Fr. 345.– Mitglieder / 410.– Nichtmitglieder

**Inhalt:** Welche Nebenkosten dürfen neben dem Mietzins separat verrechnet werden? Wie muss der Mietvertrag diesbezüglich ausgestaltet sein? Was für Zahlungsarten gibt es? Wie werden die Kosten verteilt? Was für Anforderungen werden an eine Abrechnung gestellt? Wie wird eine Betriebskostenabrechnung eingeführt? Wie warm muss ein Mietobjekt geheizt werden? Was gehört in eine Heiz- und Warmwasserkostenabrechnung? Wie werden Heiz- und Warmwasserkosten auf die Mieter verteilt?

**Zielpublikum:** Vermieter und Verwalter, die an den rechtlichen Grundlagen einer korrekten Neben- und Heizkostenabrechnung interessiert sind. Der Kurs ist als Einführung gedacht und eignet sich somit auch für Vermieter, die in diesem Bereich über wenig Vorkenntnisse verfügen.

**Referent:** Thomas Oberle, Jurist beim HEV Schweiz, Autor des Buches Nebenkosten – Heizkosten

## Anmeldung «Kurse HEV-Institut»

☐ Ja, ich melde mich zu folgendem Kurs des HEV-Instituts an:

Datum des Kurses: \_\_\_\_\_

Ort der Veranstaltung: \_\_\_\_\_

Anzahl Kursteilnehmer: \_\_\_\_\_

☐ Ich bin/Wir sind Mitglied und zahle(n) Fr. \_\_\_\_\_

Mitgliedsnummer: \_\_\_\_\_

☐ Ich bin/Wir sind Nichtmitglied und zahle(n) Fr. \_\_\_\_\_

Name: \_\_\_\_\_

Vorname(n): \_\_\_\_\_

Strasse: \_\_\_\_\_

PLZ/Ort: \_\_\_\_\_

Tel./E-Mail: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

Die Teilnehmerzahl ist beschränkt. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eintreffens berücksichtigt.

**Anmeldeschluss: 10 Tage vor Kursbeginn** (spätere Anmeldungen werden nur bei entsprechenden Platzverhältnissen noch berücksichtigt). Annullierungen vor Anmeldeschluss sind ohne Kostenfolge. Im Übrigen gilt das Reglement über die Rückerstattung von Kursgeldern des HEV Schweiz.

Anmeldung unter: [www.hev-kurse.ch](http://www.hev-kurse.ch), Mail: [info@hev-schweiz.ch](mailto:info@hev-schweiz.ch) oder Talon einsenden an: Hauseigentümerverband Schweiz, Seefeldstrasse 60, 8008 Zürich, Tel. 044 254 90 20 oder faxen: 044 254 90 21

# P+H

P+H PARQUET+  
HOLZBAU AG BERN

Weissensteinstrasse 4

CH-3000 Bern 5

Tel: +41 (0)31 385 28 28

Fax: +41 (0)31 385 28 29

E-Mail: [info@phbe.ch](mailto:info@phbe.ch)

Web: [www.phbe.ch](http://www.phbe.ch)

FENSTER  
SCHREINEREI  
ZIMMEREI  
PARKETT

# WL

WALTER  
LUSTENBERGER AG

Weissensteinstrasse 4

CH-3000 Bern 5

Tel: +41 (0)31 385 28 30

Fax: +41 (0)31 385 28 29

E-Mail: [info@wlag.ch](mailto:info@wlag.ch)

Web: [www.wlag.ch](http://www.wlag.ch)

TEPPICH  
LINOLEUM  
VINYL  
KORK  
LAMINAT  
KAUTSCHUK

Malen  
Tapeten  
Gipsen  
Parkett  
Teppich

[Bernasconi.ch](http://Bernasconi.ch)

Boden Decke Wände

Looslistrasse 16

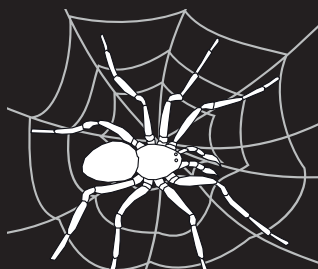
Postfach 439

3000 Bern 5

Tel. 031 382 44 00



über 25  
JAHRE



# BAUR

Insektenschutz AG

Individuelle Lösungen  
für einen wirkungsvollen  
Insektenschutz

CH - 3628 Uttigen

Tel 033 345 07 77

[www.baur-uttigen.ch](http://www.baur-uttigen.ch)



## Bucher Baugeschäft AG

Ihr Partner für Reparaturen, Um- und Neubauten,  
Kernbohrungen und Betonfräsen,  
Keramische Wand- und Bodenbeläge

Sägemattstrasse 2 | 3097 Liebefeld | Telefon 031 971 29 95 | [www.bucherbau.ch](http://www.bucherbau.ch)

VERWALTUNG  
ERSTVERMIETUNG  
STOCKWERKEIGENTUM

**MWM**  
IMMOBILIEN  
SIND UNSERE LEIDENSCHAFT

FÜR EINE GANZ  
PERSÖNLICHE BETREUUNG  
IHRER LIEGENSCHAFT

MWM IMMOBILIEN AG

LINDENWEID 7 • 3045 MEIKIRCH

031 829 22 29 • [MWM-IMMOBILIEN.CH](http://MWM-IMMOBILIEN.CH)

# renobau

## Renovation und Umbau

Mit Termin- und Kostengarantie.

Auf Wunsch als Generalunternehmer.

- Gesamtsanierungen
- Küchen, Bäder, Wohnungen
- Dächer und Fassaden
- Dachstockausbau
- An-, Auf- und Neubauten
- Zustandsanalysen

### Zufriedenheit ist planbar!

#### Renobau Planung + Bauleitung AG

Murfeldweg 2 | Postfach | 3000 Bern 15  
Telefon 031 351 50 50 | [www.renobau.ch](http://www.renobau.ch)

# bühler ag

So individuell wie Ihr Lebensstil

Küchen | Schreinerei | Schränke | Innenausbau

Bühler Küchen AG, Galgenfeldweg 3-5, 3006 Bern

Tel. 031 340 90 90 | Fax 031 340 90 99

[www.buehler-kuechen.ch](http://www.buehler-kuechen.ch) | [info@buehler-kuechen.ch](mailto:info@buehler-kuechen.ch)



# HauSa.ch



Architektur - Bauberatung - Bauführung  
Altbausanierung

**HauSa Th. Hauswirth**

Reckholdern 10 - 3236 Gampelen  
[th.hauswirth@haus.ch](mailto:th.hauswirth@haus.ch) - 032 313 16 87  
[www.hausa.ch](http://www.hausa.ch)



## Jost Bedachungen

Steildächer  
Flachdächer  
Isolationen  
Fassaden  
Reparaturen

3173 Oberwangen

Telefon 031 981 02 30

[info@jost-bedachungen.ch](mailto:info@jost-bedachungen.ch)

•malerei•bodenbeläge•bautrocknung



# balsiger-team.ch

die bauprofis für renovation und sanierung.

gratis-nr. 0800 588 588

telefon 031 926 13 02

telefax 031 926 13 05

buchweg 4

ch-3020 bern

[info@balsiger-team.ch](mailto:info@balsiger-team.ch)



# Wir entkalken & reinigen Ihre Toiletten

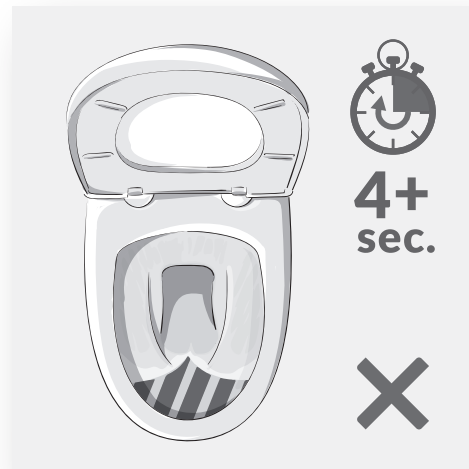
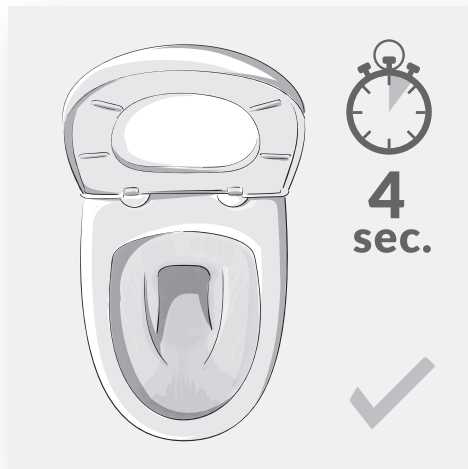
Die Ursache für Störungen im Toilettenspülsystem und einer schwachen Ausspülung, rührt von Ablagerungen in den nicht sichtbaren Bereichen der Keramik und des Spülkastens. Man ärgert sich bei jedem Spülgang ab der schwachen Spülung und hatte schon einige Reparatur- oder Spüleinsätze vom Sanitär und Kanalreiniger. Eine durch Kalk auftretende Fehlfunktion der WC-Anlage kann oft auch trotz fachmännischer Unterstützung nicht nachhaltig behoben werden.

## Machen Sie den Test

Betätigen Sie die Spülung mit der grossen Spültaste. Stoppen Sie die Zeit von der Spülauslösung bis sich der Spülkasten komplett entleert hat. Hat es länger als 4 Sekunden gedauert? Beobachten Sie das Spülbild, ob die beiden Spülverläufe sich vorne in der Mitte treffen, zusammenprallen und sich in den Siphon überschlagen.

## Unser Service

Wir reinigen und entkalken alle wasserführenden Kanäle Ihrer Toilette, beginnend ab dem Spülkasten, über das Spülrohr und die Keramik bis und mit Siphon. Wir machen das mit unserem patentierten Reinigungsgerät und Spezialreinigungsmittel mit Nusschalengranulat. Das Resultat ist eine strahlende und restlos saubere Toilette, welche wieder die Original-Spüleistung erreicht und deren Lebensdauer und Funktionalität einer neuwertigen Toilette gleichkommt.



## Fixe Servicepreise

Der restclean® Service ist bereits ab CHF 230.– erhältlich. Wir sind in der ganzen Schweiz mit einer fixen Fahrpauschale von 45.– für Sie unterwegs.

## 4-fache Garantie

Wir stehen zu unserer Arbeit mit einem vierfachen Leistungsverprechen:

-  **KALKFREI**  
Spülkasten ab Heberglocke inkl. Spülrohr und Keramik mit Siphon
-  **FUNKTIONIERT**  
Funktionskontrolle & Revision Spülkasten
-  **DICHT**  
Kein Wassernachlauf aus dem Spülkasten in die Keramik
-  **RESTLOSSAUBER**  
Garantiert saubere Arbeit!



## Wir helfen Ihnen gerne.

Gratis-Telefon  
0800 30 89 30

**restclean.com**

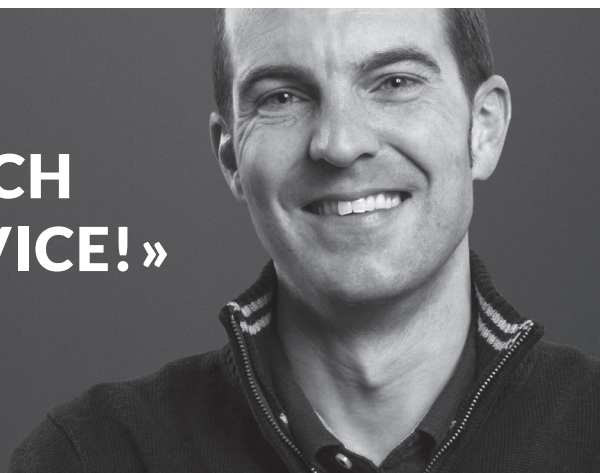
info@restclean.com



REST CLEAN®

## « MEIN AUTO BRINGE ICH JA AUCH IN DEN SERVICE! »

Martin Schertenleib,  
Bankdirektor & Wohneigentümer, Bremgarten



# Einladung zur Gratisveranstaltung

Werte Mitglieder

**Der Vorstand freut sich, Sie einzuladen zu unserer traditionellen Veranstaltung**

## «Steuerfragen des Hauseigentümers»

**Dienstag, 28. Februar 2017, 19.30 Uhr, im Hotel «National» am Hirschengraben in Bern.**

Es ist uns wiederum gelungen, als bewährten und kompetenten Referenten

**Herrn Fredy Brügger**

dipl. Steuerexperte, dipl. Experte in Rechnungslegung und Controlling, EMBA in Controlling und Consulting sowie Partner der Firma T+R AG in Gümligen, zu gewinnen.

Die steuerlichen Eigenheiten rund um das Grundeigentum sowie die demnächst auszufüllende Steuererklärung werfen immer wieder Fragen auf – Grund genug für unsere Verbandsmitglieder, von den wertvollen Tipps und Hinweisen unseres Experten zu profitieren.

**Vorab wird Ihnen unser Präsident, Herr Dr. Adrian Haas, einen Ausblick auf unsere geplanten Aktivitäten im Jubiläumsjahr präsentieren.**

Der Vorstand des Hauseigentümergebietes Bern und Umgebung

hier abtrennen

---

## Anmeldung zur Steuerfragen-Veranstaltung

**des HEV Bern und Umgebung vom 28. Februar 2017,  
19.30 Uhr, im Hotel «National» am Hirschengraben 24 in Bern**

**Bitte unbedingt bis  
21. Februar 2017  
einsenden an:**

Name \_\_\_\_\_

Vorname \_\_\_\_\_

Anzahl Personen (total) \_\_\_\_\_

HEV  
Bern und Umgebung  
Schwarztorstrasse 31  
Postfach 338  
3000 Bern 14

**oder faxen an:**  
031 388 58 59